

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Gemeinde Nümbrecht am 14.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	14.293
Wähler/innen	8.776
Ungültige Stimmen	189
Gültige Stimmen	8.587

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Hellbusch, Thomas 1970, Wildeshausen Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	51588 Nümbrecht t.hellbusch@icloud.com	4.406
2. Hennecken, Dennis Gottfried 1987, Köln Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands (SPD)	51588 Nümbrecht info@spd-nuembrecht.de	2.354
3. Buda, Ciprian 1977, Mediasch Einzelbewerber	51588 Nümbrecht cbuda@web.de	810
4. Schauf, Markus 1972, Köln Einzelbewerber	51588 Nümbrecht markus.schau2525@gmail.com	1.017

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Hellbusch, Thomas (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 4.406 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **10.11.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Nümbrecht, den 30.09.2025

Der Wahlleiter

Hilko Redenius